Fragen & Antworten VfU Kennzahlen

25.06.2025 I Sprechstunde I VfU

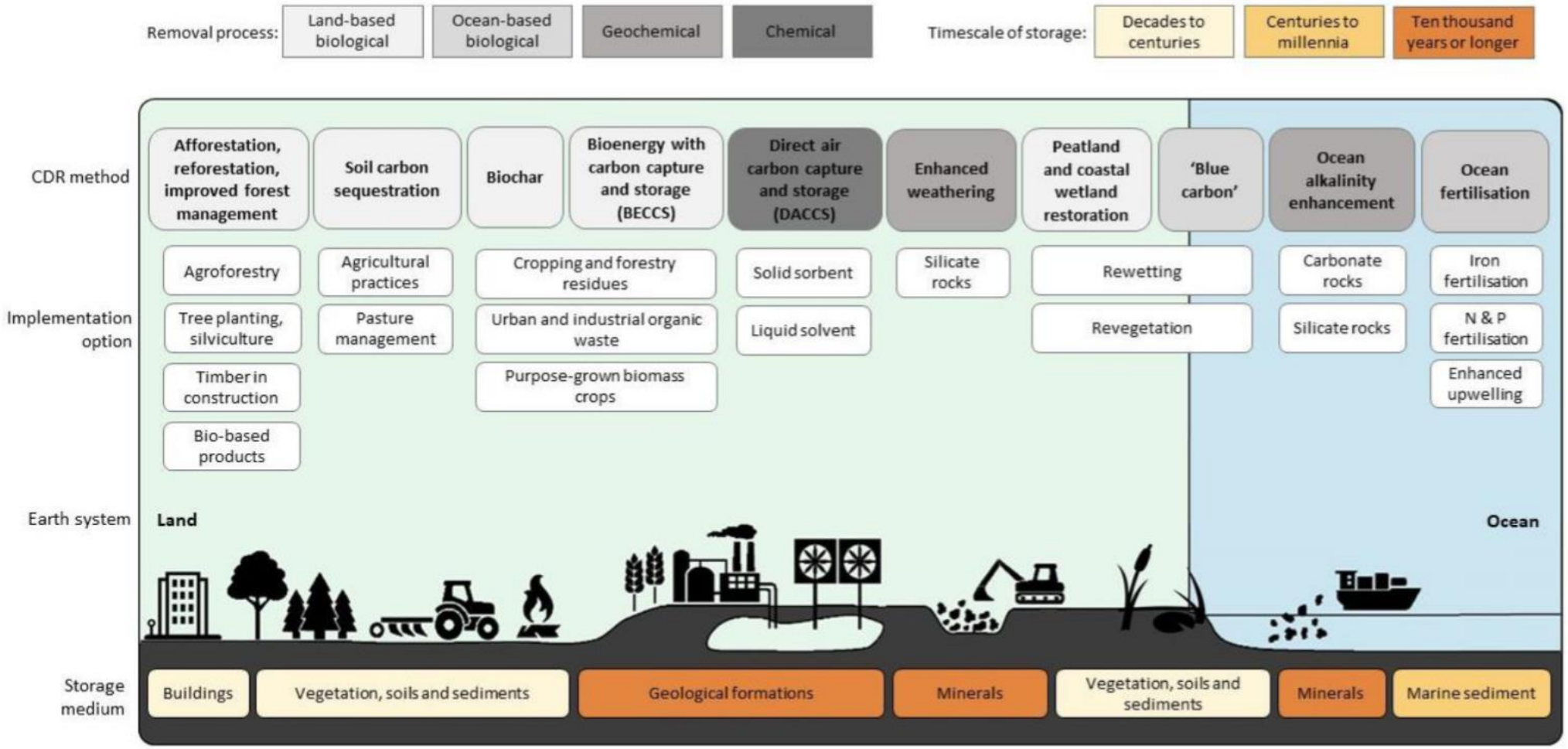
Thema: Klimaschutzprojekte

Frage 1:

- **Wie hoch ist der Zertifikatspreis für 1 Tonne CO2-Emission für Sparkassen, wenn sie die restlich verbleibenden Emissionen darüber kompensieren will/muss?**
- **Wie entwickelt sich der Preis voraussichtlich? Wie hoch ist ein Schätzwert für 2030 und 2035?**

Thema: Klimaschutzprojekte

Es gibt verschiedene Ansätze zur Bindung von CO2 in Form von Removals:



Thema: Klimaschutzprojekte

Antwort 1 (1. Teil):

- Der Markt für CO_2-Kompensation basiert auf zertifizierten Emissionsminderungen.
- Offset-Projekte: Diese finden oft im globalen Süden statt, beispielsweise durch den Ausbau erneuerbarer Energien oder die Bereitstellung verbesserter Kochöfen. Künftig dürfen Offsets aber nur dann angerechnet werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Doppelzählung erfolgt (d.h. inklusive sogenannten corresponding adjustments).
- Removals (CO_2-Entnahme): Dabei geht es um das aktive Entfernen von CO_2 aus der Atmosphäre, beispielsweise durch technische Verfahren oder naturbasierte Lösungen. Beispiele hierfür sind Aufforstung, Carbon Capture & Storage oder das Climeworks-Projekt in Island. Diese Lösungen sind sehr teuer und energetisch extrem aufwändig.
- Klassische Kompensation (Offsets): 10–20 € pro Tonne CO_2 (abhängig von Projektart, Region, Goldstandard, sozialen Kriterien etc.).
- Removals: 100–200 € (bei aktuellen Nature-based Standards); technologische Removals liegen deutlich höher.

Thema: Klimaschutzprojekte

Antwort 1 (2. Teil):

- Ob und wann sich diese Technologien durchsetzen, ist nicht nur eine Markt-, sondern auch eine physikalische Frage. Wenn wir CO_2 entfernen wollen, benötigen wir enorme Energiemengen, die zunächst erneuerbar bereitgestellt werden müssen. Solange das nicht geklärt ist, bleiben viele dieser Technologien teuer und schwer skalierbar.
- Die Entwicklung eines funktionierenden internationalen CO_2-Zertifikatemarktes mit klaren Standards, fairen Preisen und hoher Transparenz wäre ein großer Schritt. Dann kann auch ein sinnvoller Preisbildungsmechanismus entstehen.

Thema: Entsorgung

Frage 2:

- Wir haben im Jahr 2024 einen Erweiterungsbau vorbereitet. Die Entsorgung für Abriss von alten Garagen/ Parkplatz in Form von Betonabfall, Erdaushub, gemischten Bau- und Abbruchabfällen, Reisig/ Wurzeln/ Baumholz haben wir getrennt von unserem Müll aus laufendem Geschäftsbetrieb in der THG-Bilanz erfasst.
- Nun steht für 2025 der Erweiterungsbau selbst an. Hierbei entsteht laut Projektsteurer folgende Problematik: Die beteiligten Firmen/ Gewerke nehmen ihren Müll/ Verpackung (Styropor, Karton, Paletten, Seile, Plastik …. usw.) wieder mit, oft in Containern, die bereits mit deren Müll aus „anderen/fremden“ Baumaßnahmen stammen. Somit können uns die beauftragten Firmen keine Rückmeldung zur Entsorgung geben.
- **Wie ist in einem solchen Fall vorzugehen, da wir somit keine konkreten Zahl erheben können für unsere THG-Bilanz?**

Thema: Entsorgung

Antwort 2:

- Wir haben in den VfU-Kennzahlen für betriebliche Abfälle einen Prozess etabliert, der Recycling, Deponierung, Sonderfälle usw. umfasst – inklusive der Verbrennung. Bauabfälle sind jedoch etwas Besonderes, weil sie in der Regel einmalig anfallen.
- Die Baufirmen, die Sie beauftragen, sind ja im Rechtsstaat zur ordnungsgemäßen Entsorgung verpflichtet. Sie müssen diese Mengen kennen, melden und dafür auch Entsorgungsrechnungen zahlen.
- Integrieren Sie solche Bauprojekte nicht in die reguläre Periodenbetrachtung Ihrer betrieblichen Kernkennzahlen. Wir empfehlen, dass Sie solche Bauprojekte separat ausweisen – zum Beispiel in einer gesonderten Box in Ihrem Nachhaltigkeitsbericht oder internen Berichtswesen.

Thema: Wärme + Wasser

Frage 3:

- Unsere CO2-Bilanz hat sich von 2020-2023 stetig um annähernd 5% verbessert.
- Trotz intensiven Bemühungen vermerken wir vom Jahr 2023 auf 2024 eine Verschlechterung unserer Emissionsbilanz um 32%.
- Wir haben insbesondere einen Emissionszuwachs im Bereich Strom und Wärme vermerkt. Dies steht der Tatsache gegenüber, dass sich unsere Verbräuche im Bereich Wärme sogar vermindert haben.
- **Ich hoffe Sie können mir dabei helfen zurückzuverfolgen, was diese Diskrepanz begründet und ob lediglich eine methodische Veränderung im VfU Tool dahinterstecken kann.**

Thema: Wärme + Wasser

Antwort 3 (1. Teil):

- Die Emissionsbilanz hat sich nicht verschlechtert, sondern die ausgewiesenen Emissionen haben sich verändert.
- Die VfU-Kennzahlen basieren zum größten Teil auf der Ecoinvent-Datenbank. Diese ist eine der weltweit besten Datenbanken für ökologische Prozesse und enthält über 20.000 Datensätze. Diese wird jährlich aktualisiert, jedoch nicht in jedem Jahr für alle Prozesse. Jeder Update-Zyklus setzt thematische Schwerpunkte. Aus methodischer Sicht der VfU ist es deshalb nicht automatisch problematisch, mit unterschiedlichen Versionen der Ecoinvent-Datenbank zu arbeiten, sofern sich die Grundlagen nicht wesentlich ändern.
- Beim Wechsel von Ecoinvent-Version 3.7.1 (für die VfU-Version 2022) zu Version 3.10 (für die VfU-Version 2024) wurden drei Versionen übersprungen. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass die Transport- und Umwandlungsverluste bei Fernwärme bisher systematisch unterschätzt wurden. Dies wurde in Ecoinvent 3.09 korrigiert und analog dann auch in Ecoinvent 3.10 wirksam. Eine analoge Entwicklung gab es in den Strommodell hinsicht der SF6 (Hexaflourid)-Emissionen.

Thema: Wärme + Wasser

Antwort 3 (2. Teil):

- Die Emissionen waren faktisch immer vorhanden, jedoch war die methodische Grundlage nicht in der Lage, sie korrekt darzustellen. Jetzt ist die Methodik besser geworden. Ein höherer Emissionsfaktor bedeutet also nicht „schlechtere Leistung“, sondern eine bessere Methodik, die zu mehr Transparenz und Genauigkeit führt.
- Wenn sich solche methodischen Grundlagen verändern, sollte eventuell auch das Basisjahr neu berechnet werden. Das ist ein völlig normaler Vorgang im Klimareporting und auch im GHG Protocol unter dem Stichwort „Base Year Recalculation Policy“ vorgesehen. Prüfer – beispielsweise bei der CSRD-Berichtspflicht – verlangen, dass Sie eine klare Methodik für solche Basisjahr-Anpassungen festlegen und dokumentieren.
- In Klimaberichten großer Unternehmen finden sich häufig lange Fußnoten, die erklären, warum sich Kennzahlen geändert haben, sei es durch methodische Updates, Änderungen der Systemgrenzen oder eben aktualisierte Emissionsfaktoren.

Thema: Wärme + Wasser

Frage 4:

- Bei uns im Hause kam zum Thema „kostenloses Wasser für Mitarbeiter“ die Diskussion auf, dass wir als Sparkasse doch Filtersysteme aufstellen sollten und das Trinkwasser/Leitungswasser somit aufbereiten und den Mitarbeitern zur Verfügung stellen sollten.
- Wir beziehen jedoch für alle 460 Mitarbeiter das Mineralwasser von einem Getränke-Lieferant.
- Dies bedeutet CO2-Belastung bei der Herstellung, Lieferung etc.
- Bisher habe ich nur Einkäufe von Papier etc in VfU erfasst und die Wasser/Getränke-Einkäufe nicht beachtet.
- **Wie ist die Meinung der VfU-Spezialisten hierzu?**

Thema: Wärme + Wasser

Antwort 4:

- Der Konsum von Mineralwasser verursacht Emissionen – etwa durch Aufbereitung, Abfüllung, Transport und den Rücktransport der Pfandflaschen.
- Die zentrale Frage lautet jedoch: Lohnt es sich wirklich, diesen Aspekt in der CO_2-Bilanz detailliert zu erfassen?
- Ein einfaches Rechenbeispiel: 460 Mitarbeitende × 1 Liter Wasser pro Arbeitstag × 250 Arbeitstage ergibt eine gewisse Verbrauchsmenge. Trägt man diesen Wert ins VfU-Tool ein und betrachtet die resultierenden Emissionen im Vergleich zur Gesamtbilanz, wird schnell deutlich: Die Wirkung auf die Gesamt-CO_2-Bilanz ist vernachlässigbar.
- Solche Details können intern zur Sensibilisierung beitragen, sollten aber nicht überbewertet werden.
- Fokussieren Sie sich auf die wesentlichen Emissionstreiber – dort liegt der größte Hebel für wirksamen Klimaschutz.

Thema: Verkehr

Frage 5:

- **Geschäftsreisen: Sollten nicht auch die Hotel-Übernachtungen bei Dienstreisen in Scope 3 miterhoben und – bilanziert werden?**

Antwort 5:

- Ja, es gibt Emissionsfaktoren für Hotelübernachtungen, und diese können optional in der Arbeitsmappe B2 berücksichtigt werden.
- Doch die zentrale Frage lautet: Wie relevant ist das tatsächlich? Nicht alles, was sich berechnen lässt, ist auch entscheidungsrelevant für Ihre Klimastrategie.
- Natürlich ist eine CO_2-Bilanzierung von Hotelübernachtungen oder Verpflegungsleistungen möglich – doch in der Praxis ist es oft sinnvoller, sich auf die großen Hebel zu konzentrieren. Statt kleinteiliger Berechnungen sollte der Fokus auf steuerbaren Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette liegen – etwa bei der bewussten Auswahl von Hotels mit Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifizierungen oder erneuerbarer Energieversorgung.

Thema: Verkehr

Frage 6 (1. Teil):

- Unser Haus hat insgesamt 20 Dienstfahrzeuge, von denen 8 Fahrzeuge (Leasing) auch für Privatfahrten genutzt werden. Die THG-Bilanz erstellen wir seit dem Jahr 2022, aktuell noch mit der Version 2022 1-1.
- Bislang haben wir die privat gefahrenen Kilometer nicht abgezogen, sondern für alle Dienstwägen die vollständige Kilometerzahl p.a. angegeben.

Thema: Verkehr

Frage 6 (2. Teil):

- **b) Können wir diese Handhabung verändern und wenn ja, wie sollte es dargestellt werden (als Fußnote?)**
- **c) Ist diese Möglichkeit der Wahl weiterhin gesetzlich erlaubt „Möglich ist es hingegen, bei gemischter Nutzung von Geschäftsfahrzeugen den Privatanteil herauszurechnen, wobei dieser pragmatisch mit einer Abschätzung ermittelt werden kann.**
- **d) Gibt es hier einen gängigen pragmatischen Ansatz für den Abzug „z.B. 25% der gefahrenen Kilometer“ als Privatnutzung von den Gesamtkilometern?**

Thema: Verkehr

Antwort 6 (1. Teil):

- Ihren bisherigen Ansatz finden wir grundsätzlich nachvollziehbar, da er dem Vorsichtsprinzip entspricht.
- Der Gesetzgeber behandelt den privaten Nutzungsanteil von Dienstfahrzeugen bereits als geldwerten Vorteil – d. h., der Mitarbeitende zahlt dafür Steuern. Aus unserer Sicht folgt daraus: Privat gefahrene Kilometer sollten nicht in die betriebliche CO_2-Bilanz einfließen.
- Zwar gibt es keine explizite gesetzliche Vorgabe zur CO_2-Bilanzierung des Privatanteils. Doch eine Orientierung an den Anforderungen der CSRD bzw. den ESRS-Standards ist sinnvoll. Hier empfiehlt sich ein plausibler, gut dokumentierter Schätzansatz.

Thema: Verkehr

Antwort 6 (2. Teil):

- Praxisbeispiel: Viele Unternehmen setzen einen Anteil von 25 % Privatnutzung an – bezogen auf die Gesamtkilometer eines Fahrzeugs. Andere arbeiten mit pauschalen Werten wie 50 % geschäftlich / 50 % privat. Wichtig ist: Der Wert muss zur realistischen Nutzung in Ihrem Unternehmen passen.
- Entscheidend ist die Akzeptanz durch den Prüfer. Deshalb: Legen Sie gute Argumente dar, beziehen Sie sich auf Ihr Geschäftsmodell, Ihre Vertriebsstruktur (zentral/dezentral), den Einsatzort (urban/ländlich) und die typischen Fahrprofile, und stützen Sie Ihre Annahmen idealerweise durch interne Fahrtenbuchanalysen oder Umfragen.
- Eine Schätzung ist zulässig, wenn sie plausibel, transparente begründet und nachvollziehbar dokumentiert ist. Arbeiten Sie ggf. mit einer konservativen Sicherheitsmarge (z.B. Schätzung plus 5 % Geschäftsanteil), um Diskussionen mit dem Prüfer zu vermeiden.

Thema: Allgemein

Frage 7:

- Wie gehe ich mit Produkten (bspw. Druckerpapier) um, auf dessen Rechnung folgendes steht: „Die Produktion dieses Artikels erfolgt Klimaneutral. Die Emissionskosten haben wir bezahlt/ausgeglichen.“
- **Muss dieser Artikel dann trotzdem im VFU Tool erfasst werden?**

Thema: Allgemein

Antwort 7:

- Der Begriff „klimaneutral“ ist inzwischen rechtlich umstritten und sollte mit Vorsicht verwendet werden.
- Wichtige Rückfragen an den Lieferanten: Wie genau wurde kompensiert? Welche Menge an CO_2 (in kg oder Tonnen) wurde konkret ausgeglichen? Sie sollten sich nicht nur mit Labels wie "klimaneutral" oder "bereits kompensiert" zufrieden geben, sondern nach den genauen Mengen fragen.
- Erfassen Sie die Emissionen vollständig im VfU-Tool, unabhängig von der angeblichen Klimaneutralität. Tragen Sie die vom Lieferanten angegebenen Kompensationsmengen in die dafür vorgesehene Arbeitsmappe zur Kompensation ein.
- Vergleichen Sie: Stimmen die durch Ihre eigene Bilanzierung ermittelten Emissionen mit den Angaben des Lieferanten überein?
- Falls ein Teil der Emissionen nicht durch die Kompensation gedeckt ist, sollten Sie den nicht kompensierten Restbetrag transparent ausweisen und/oder selbst kompensieren, wenn Sie das möchten.

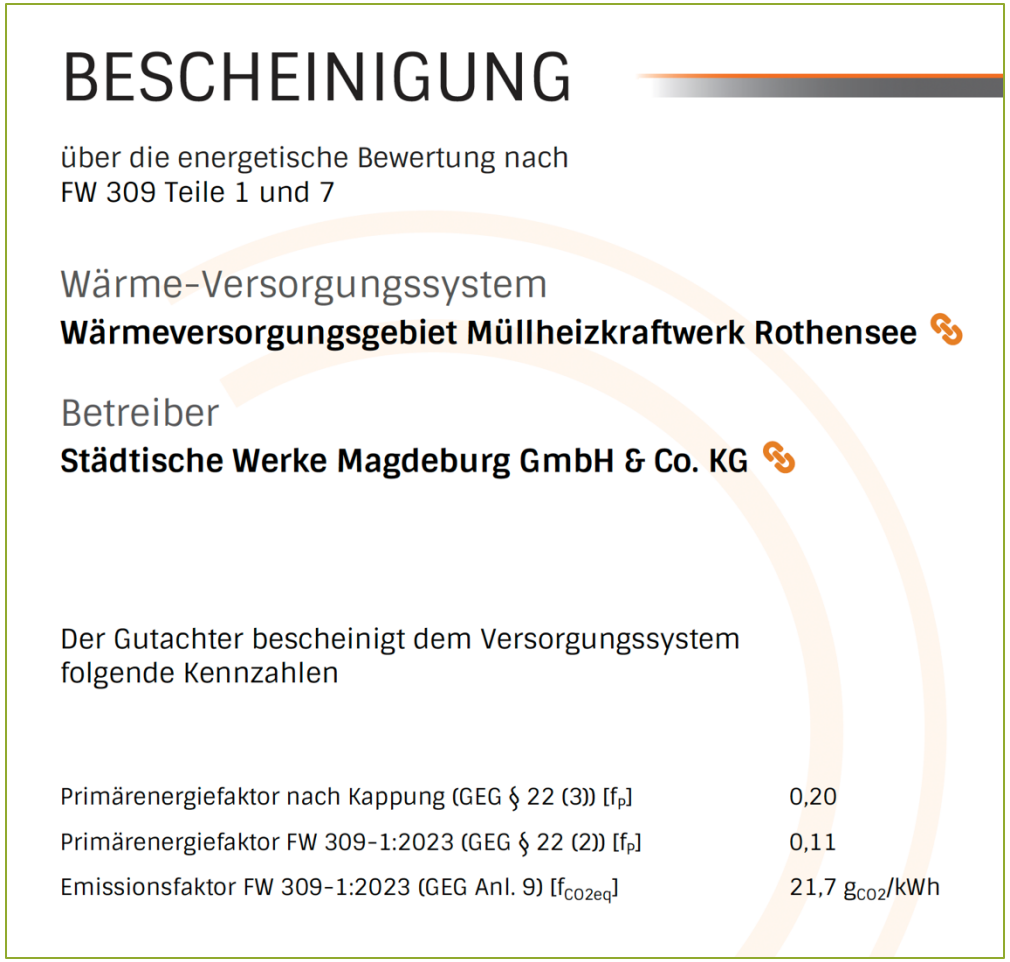
Thema: Strom

Frage 8:

- Wir beziehen sowohl Strom als auch Fernwärme aus einem Müllheizkraftwerk, welches eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage ist.

- Uns liegt eine Bescheinigung über die energetische Bewertung der Anlage für das Wärme-Versorgungssystem vor. In dieser Bescheinigung wird der Emissionsfaktor 21,7 gCO2/kWh angegeben.

- Da der Strom aus derselben Anlage geliefert respektive in dieser produziert wird, **fragen wir uns, ob wir den in der Bescheidung für das Wärme-Versorgungssystem genannten Emissionsfaktor auch für die Berechnung der Emissionen für den Strom berücksichtigen können?** Laut des Versorgers gibt es keine separate Bescheinigung für den Strom.



BESCHEINIGUNG

über die energetische Bewertung nach
FW 309 Teile 1 und 7

Wärme-Versorgungssystem

Wärmeversorgungsgebiet Müllheizkraftwerk Rothensee

Betreiber

Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG

Der Gutachter bescheinigt dem Versorgungssystem folgende Kennzahlen

Primärenergiefaktor nach Kappung (GEG § 22 (3)) [f_P]	0,20
Primärenergiefaktor FW 309-1:2023 (GEG § 22 (2)) [f_P]	0,11
Emissionsfaktor FW 309-1:2023 (GEG Anl. 9) [f_{CO2eq}]	21,7 g_{CO2}/kWh

Thema: Allgemein

Antwort 8:

- Ein Emissionsfaktor von 21,7 kg CO_2/MWh ist außergewöhnlich niedrig und weist auf einen hohen Anteil erneuerbarer Energien in der Fernwärme hin. Ist dies wirklich der Fall? Ohne detaillierte Angaben zur Energieträgerstruktur bleibt die Aussagekraft jedoch begrenzt.
- Keine pauschale Übertragung auf Strom: Der Emissionsfaktor für Fernwärme darf nicht automatisch auch für Strom aus derselben Anlage verwendet werden. Wärme und Strom haben unterschiedliche Nutzungswege und energetische Bewertungen.
- Empfehlung für Fernwärme: Nutzen Sie den Standard-Emissionsfaktor für Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) aus dem Tool.
- Empfehlung für Strom: Verwenden Sie den separaten Standardwert für Strom aus KWK-Anlagen, ebenfalls im Tool verfügbar.

Nächste Termine



- **VfU Kennzahlen monatliche Sprechstunde**
- Datum: 30.07.2025, von 10:30 bis 11:30 Uhr

- **VfU Kennzahlen monatliche Sprechstunde**
- Datum: 27.08.2025, von 10:30 bis 11:30 Uhr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt

Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU e.V.)

Ihr VfU Kennzahlen Team

Email: kennzahlen@vfu.de

Mobil: +49 (0)175 5197112 (Herr Ohlsen) oder +49 (0) 160 9670 9940 (Frau Phan